

---

**Erprobung neu strukturierter Ausbildungsformen  
im Rahmen des Ausbildungskonsenses 2007 – 2010  
(EARA)**

–

**Kurzfassung des Zwischenberichts  
der wissenschaftlichen Begleitung  
zum 01.10.2010**

**Inhalt**

<b>Intention des Schulversuchs und der wissenschaftlichen Begleitung.....</b>	<b>2</b>
<b>Strukturen, Prozesse und Effekte des Schulversuchs .....</b>	<b>3</b>
Bildungspolitische Intention.....	3
Auswahlverfahren.....	4
Verknüpfung schulischer und betrieblicher Ausbildungsanteile.....	5
Schulorganisation .....	7
Curriculumentwicklung .....	7
Integration der Fachhochschulreife .....	8
Gestaltung der Prüfungen .....	8
Akzeptanz bei den Beteiligten.....	9
Vermittlung und Verbleib.....	9
<b>Evaluation und wissenschaftliche Begleitung .....</b>	<b>9</b>

## **Intention des Schulversuchs und der wissenschaftlichen Begleitung**

Unter dem Titel „Erprobung neu strukturierter Ausbildungsformen im Rahmen des Ausbildungskonsenses 2007 – 2010“ führt das HIBB in Zusammenarbeit mit der Beruflichen Schule für Büro- und Personalmanagement Bergedorf (H17) und der Gewerbeschule Informations- und Elektrotechnik, Chemie- und Automatisierungstechnik (G18) seit August 2008 den Schulversuch BFSvq+Praxis durch, in dem eine alternative Form der beruflichen Ausbildung erprobt wird.

**Ziel des Schulversuchs** ist es, das Konzept der bisherigen vollqualifizierenden Berufsfachschule (BFSvq) mit der Erlangung der Fachhochschulreife (FHR) und einem regulären dualen Ausbildungsabschluss zu verknüpfen und damit die bisher übliche Verweildauer vieler Jugendlicher im Schulsystem wesentlich zu verkürzen. Dazu absolvieren die Schüler zunächst eine 2-jährige schulische Ausbildungsphase mit den Abschlüssen Technische Assistenz (an der G18) bzw. Kaufmännische Assistenz (an der H17) und der Fachhochschulreife. Integrierte Praktika ermöglichen den Erwerb der erforderlichen Praxisanteile zur Fachhochschulreife. Bei erfolgreichem Bestehen folgt eine 1,5-jährige rein betriebliche Ausbildungsphase mit dem jeweiligen Kammerabschluss.

Die **wissenschaftliche Begleitung**, die den Titel des Schulversuchs EARA trägt, gewährleistet seit Februar 2009 ein Konsortium des Instituts für Berufs- und Wirtschaftspädagogik der Universität Hamburg (Prof. Tade Tramm, Prof. Thomas Vollmer, Prof. Jens Siemon, Jun.-Prof. Karin Wirth). Die Evaluation des Schulversuchs erfolgt mit dem Ziel, Erkenntnisse über die curriculare und didaktisch-methodische Umsetzung sowie über die Akzeptanz und den Erfolg der neuen Ausbildungsform zu gewinnen, diese Erkenntnisse kontinuierlich in den Entwicklungsprozess zurück zu spiegeln und dadurch eine optimale Anlage und Durchführung des Schulversuchs zu gewährleisten. Unabhängig davon gilt es, objektive Informationen darüber zu generieren, in welchem Maße und mit welchem Aufwand der Schulversuch die angestrebten Ziele erreicht, welche Nebeneffekte erzielt werden und unter welchen Voraussetzungen der Schulversuch nachhaltig fortgeführt werden und auf andere Ausbildungsbereiche transferiert werden kann. Die Evaluation wird somit formativ und summativ angelegt.

Eine **formative Evaluation** erhebt Daten während des Entwicklungsprozesses, um mit den Ergebnissen und der Interpretation dieser Daten steuernd in den fortlaufenden Prozess einzugreifen. Formative Fragestellungen im Evaluationsdesign des Schulversuchs beziehen sich auf die curriculare und didaktisch-methodische Entwicklung und Implementation der neuen Ausbildungsform in Schulen und Betrieben, auf Fragen der Akzeptanz sowie auf Maßnahmen zur Prozessanalyse und –gestaltung.

Daten für eine **summative Evaluation** werden vor, während und im Anschluss an den Entwicklungsprozess erhoben, um durch die Ergebnisse ein differenziertes Bild zu verschiedenen Zeitpunkten zu erhalten und unter verschiedenen Fragestellungen miteinander zu vergleichen. Summative Fragestellungen im Evaluationsdesign des Schulversuchs betreffen vor allem die Akzeptanz der neuen Ausbildungsform bei Ausbildungsbetrieben, Lern- und Prüfungserfolge in der neuen Ausbildungsform sowie Aussagen zur Verknüpfung mit dem Arbeitsmarkt, z. B. Auswahlverfahren, Vermittlungsquoten bzw. Schaffung neuer Ausbildungsplätze.

Das Evaluationsdesign wird im Sinne der **Handlungs- und Aktionsforschung** mit den am Schulversuch beteiligten Gruppen unter Berücksichtigung der Notwendigkeiten des Schulversuchs und der für die Evaluation zur Verfügung stehenden Ressourcen konkretisiert und fortgeschrieben.

Der Schwerpunkt der wissenschaftlichen Begleitung liegt auf drei Ebenen: Zum einen werden die bestehenden **Strukturen** zur Kooperation der beteiligten Schulen mit den Betrieben, zur Schulorganisation sowie die bildungspolitischen Absichten analysiert. Hinsichtlich der **Prozesse** konzentriert sich die wissenschaftliche Begleitung auf die Untersuchung und Gestaltung des Verhältnisses zwischen schulischen und betrieblichen Ausbildungsanteilen, des curricularen Entwicklungsprozesses sowie auf die Gestaltung der Prüfungen. Schließlich erfolgt eine Analyse der **Effekte** für die Kompetenzentwicklung der Schüler, der Auswirkungen auf den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt sowie des Übergangs und der Vermittlung der beteiligten Jugendlichen.

Der vorliegende Zwischenbericht dokumentiert den vorläufigen Erkenntnisstand der wissenschaftlichen Begleitung im Sommer 2010. Zum Zeitpunkt der Berichtslegung befinden sich die Schüler des ersten Durchgangs (mit Beginn zum 01.08.2008) in der zweiten, betrieblichen Ausbildungsphase.

## **Strukturen, Prozesse und Effekte des Schulversuchs**

### **Bildungspolitische Intention**

Als zentrale bildungspolitische Kontroverse zwischen den für den Schulversuch Verantwortlichen ist das **Verhältnis** dieses Bildungsgangs zum Dualen System sowie zu anderen bestehenden Bildungsgängen wie der Höheren Handelsschule oder der Berufsfachschule zu sehen (vgl. für diese und folgende Aussagen Kapitel 5.1.1). Im bisherigen Verlauf des Schulversuchs zeigte sich wider Erwarten, dass nicht das Modell der Verknüpfung eines schuli-

schen Assistenzberufs mit einem Kammerabschluss als zentraler Aspekt im Vordergrund stand. Vielmehr wurden von den am Schulversuch Beteiligten andere Themenschwerpunkte, wie z. B. die Erlangung der Fachhochschulreife und die Prüfungsgestaltung diskutiert.

Bei der **Auswahl der Berufe** wurde darauf geachtet, jeweils einen gewerblich-technischen und einen kaufmännischen Beruf mit Querschnittfunktion zu wählen. Aus dieser Begründungslage wurden mit dem „Fachinformatiker für Systemintegration“ und dem „Kaufmann für Bürokommunikation“ zwei Berufe aus dem Bereich der Handelskammer ausgewählt.

Die bildungspolitischen Absichten und Einschätzungen wurden von den beteiligten bildungspolitischen Akteuren bereits zu Beginn des Schulversuchs kontrovers diskutiert. Der Schulversuch stellt eine **Kompromisslösung** aus den Verhandlungen zwischen dem HIBB, den Kammern und den beteiligten Akteuren im Landesausschuss für Berufsbildung in Hamburg dar.

*Aus wissenschaftlicher Sicht wird der Schulversuch wie folgt eingeschätzt: In der Dreifachqualifikation von Berufsfachschule mit dem auf dem Arbeitsmarkt anerkannten Kammerabschluss und der im Bildungssektor anerkannten Fachhochschulreife ist ein besonderes Alleinstellungsmerkmal dieses Schulversuchs zu sehen. Die konsekutive Organisation der dualen Ausbildung stellt ein weiteres prägendes Merkmal des Schulversuchs dar, das Funktion, Ausgestaltung und Zusammenwirken der Lernorte Schule und Betrieb unter veränderten Rahmenbedingungen weit über die Anlage des Schulversuchs, die Bindung in die Region Hamburg und die Einordnung als Maßnahme zur Optimierung des Übergangssystems in den Fokus nimmt.*

### **Auswahlverfahren**

Die spezifische Schülergruppe, die durch den erfolgreichen Realschulabschluss zwar als ausbildungsreif gilt, aber dennoch trotz Bewerbungen und ausreichender Qualifikation aufgrund konjunktureller Umstände keinen betrieblichen Ausbildungsplatz in der dualen Ausbildung erhält (**Marktbenachteiligte**), soll durch den Schulversuch eine Ausbildungsperspektive erhalten. Dementsprechend werden bei der Bewerberauswahl in den Schulen vorwiegend leistungs- und verhaltensbezogene Kriterien hinzugezogen (vgl. die Interviews in den Kapiteln 3.2.1 und 4.2.1 sowie Kapitel 5.1.4). Allerdings wird die in der Beantragung angestrebte Zielgruppe der marktbenachteiligten Jugendlichen im Schulversuch nur teilweise erreicht, da sich nur ca. 50 % der Schüler vorher auf dem Ausbildungsmarkt beworben haben.

**Empfehlung:** *Es wird empfohlen, das Auswahlverfahren enger auf die Zielgruppe abzustimmen und konsequent anzuwenden. Erst dann kann von wissenschaftlicher Seite unter-*

sucht werden, ob das Verfahren tatsächlich geeignet ist, hohe Abbruchquoten während des Bildungsgangs zu vermeiden.

Schüler und Vertreter der Schulen beklagen, dass der Schulversuch in der Region **nicht bekannt** ist. Insbesondere sollte er im Beratungsportfolio der abgebenden Systeme sowie der beratenden Stellen, z. B. der Agentur für Arbeit enthalten sein (vgl. Kapitel 3.3 und 4.3).

**Empfehlung:** Wenn eine nachhaltige und wirksame Werbung für den Schulversuch angestrebt wird, kann sie nicht durch die Schulen allein gewährleistet werden. Stattdessen sollte sie von den Initiatoren (HIBB) und weiteren beteiligten Institutionen aktiv übernommen werden.

Das Setzen der Bewerbungsfristen zum März 2008 bzw. 2009 wurde in vielen Fällen flexibel gehandhabt. Dieses Vorgehen führte bei den Schülern zu Unverständnis und Unsicherheit, weil den Bewerbern vor, während und nach dem mehrschrittigen Bewerbungsverfahren die Kriterien für ein erfolgreiches Bestehen nicht transparent waren (vgl. die Interviews in den Kapiteln 3.3 und 4.3 sowie das Kapitel 5.2.1).

**Empfehlung:** Es ist zu überlegen, ob der Bewerbungszeitraum weiter geöffnet werden kann. Auf Basis der bisher gemachten Erfahrungen können die Schulen in Zusammenarbeit mit den Kammern weiterhin Auswahlkriterien definieren, die konsequent angewendet werden und dadurch transparent und nachvollziehbar werden.

### **Verknüpfung schulischer und betrieblicher Ausbildungsanteile**

Derzeit zeigt sich, dass von Seiten der Schulen eine **Lernortkooperation** über die schulische Phase hinaus nicht aufrecht erhalten wird. Eine gemeinsame Übernahme der Verantwortung durch Schulen und Betriebe über die gesamte Zeit der Ausbildung wird nicht geleistet (vgl. Kapitel 5.1.2 und 5.2.2).

**Empfehlung:** Es wird empfohlen, beide Partner der Ausbildung über den gesamten Zeitraum des Bildungsgangs in die Ausbildungsverantwortung zu nehmen. Mit wissenschaftlicher Begleitung könnten dann neue Modelle der Kooperation und der Verantwortungsübernahme (z. B. Patenschaften, Mentoring) noch während des Schulversuchs entwickelt und implementiert werden.

Im Schulversuch wird den Praktika hauptsächlich eine **Orientierungs- bzw. eine Berufsfindungsfunktion** zugeschrieben. Andere didaktisch bedeutsame Funktionen werden vernachlässigt. Unklar ist auch, wie und in welchem Umfang sich die Praktika am Ausbildungsrahmenplan orientieren, obwohl das im Schulversuch gefordert wird (vgl. Kapitel 5.1.2).

**Empfehlung:** Die wissenschaftliche Begleitung empfiehlt, die Bandbreite der didaktischen Funktionen, die ein betriebliches Praktikum übernehmen kann, für diesen Schulversuch auszuweiten und das Praktikum nicht nur hinsichtlich der anrechenbaren Stundensätzen zu betrachten. Vielmehr sollte unter wissenschaftlicher Begleitung auch die inhaltliche Gestaltung als betriebliche Praxisphase in den Blick genommen und diese für die Lernprozesse der Schüler genutzt werden. Es wird empfohlen, bereits konsequent von Beginn der Ausbildung an im Unterricht mit den Schülern Planungs-, Gestaltungs- und Zielvorgaben für die betrieblichen Praxisphasen zu erarbeiten, die für die jeweiligen Praktika aufeinander aufbauen. Dafür bieten sich Praktikumsverlaufspläne mit Möglichkeiten der inhaltlichen Abstimmung und zur Reflexion an (Portfolios). Diese Portfolios könnten im Rahmen dieses Schulversuchs in den Schulen mit wissenschaftlicher Begleitung konstruiert und implementiert werden. Gegebenenfalls sind Zielvorgaben im Rahmen der Lernortkooperation zu erarbeiten.

Die Unternehmen sind nach Aussagen und Erfahrungen der Schüler nur z. T. an dem Schulversuch interessiert und stellen nur in geringem Umfang **Praktikums- und Ausbildungsplätze** zur Verfügung. Eine Auswahl der Betriebe erfolgte nach Aussagen der Schüler häufig durch Verwandtschafts- oder Freundschaftsbeziehungen (vgl. Kapitel 5.2.2).

Von Lehrer- und Schülerseite wird geäußert, dass die Praktika **nicht das gewünschte Potenzial** bei der Entwicklung und Förderung der Schüler, beim Kennenlernen der Arbeits- und Geschäftsprozesse sowie bei der Umsetzung von Theorie und Praxis entwickeln können. Aus wissenschaftlicher Sicht wird ein Zusammenhang dieser Einschätzungen mit der Einbindung der Praktika bzw. der betrieblichen Anteile in die schulische Phase vermutet (vgl. die Interviews in den Kapiteln 3.2.1 und 4.2.1 sowie Kapitel 5.1.2).

**Empfehlung:** Die wissenschaftliche Begleitung empfiehlt, für diesen und zukünftige Schulversuche ein eindeutiges und inhaltlich sowie curricular schlüssiges Konzept der Lernortkooperation zu entwickeln, das einen verstärkten Austausch vorsieht und für Unternehmen wie Schulen praktikabel und attraktiv ist. In Zusammenarbeit mit der wissenschaftlichen Begleitung könnten ein solches Konzept im Laufe dieses Schulversuchs erstellt und eingesetzt werden.

Maßnahmen zur **Unterstützung der Praktika** hängen in beiden Bildungsgängen hauptsächlich vom Engagement der beteiligten Lehrer ab. Im Schulversuch absolvieren die Schüler mehrere Praktika während der unterrichtsfreien Zeit, wodurch kein zusammenhängendes Praktikum möglich ist. Während der unterrichtsfreien Zeit ist nach Aussagen der beteiligten Lehrer eine Betreuung des Praktikums nur eingeschränkt möglich. Eine systematische Vor-

und Nachbereitung der Praktika wird derzeit in den Schulen nicht geleistet (vgl. Kapitel 5.2.2).

**Empfehlung:** Für die Betreuung der Praktika müssen eine fortwährende Betreuung der Praktika durch die Schulen sicher gestellt und die entsprechenden Rahmenbedingungen geschaffen werden. Die wissenschaftliche Begleitung empfiehlt daher, die Grundlagen des Schulversuchs dahingehend zu verändern, dass das Praktikum zumindest anteilig in der Schulzeit absolviert werden kann und ein zusammenhängendes Praktikum möglich wird. Weiterhin ist zu überlegen, in wie weit die (zeitintensive) Betreuung von Praktika im Lehrer-arbeitszeitmodell zu verankern ist und dafür didaktische Standards entwickelt werden können.

### Schulorganisation

Die **Ausstattung** der Bildungsgänge an beiden Schulen ist mit ähnlichen Ausbildungsgängen vergleichbar, es zeigen sich eher allgemein schulbezogene Problemlagen als solche, die direkt mit dem Schulversuch in Verbindung stehen.

Die Erprobung neuer Ausbildungsgänge erfordert ein erweitertes **Stundenkontingent** für Lehrende insbesondere bei der Curriculumentwicklung und der Gestaltung der Prüfungen. Aber auch für die **laufende Realisierung** der Bildungsgänge sollten erhöhte Stundenkontingente angesetzt werden, deren Begründung z. B. in der Übernahme neuer Aufgaben (Werbung für den Bildungsgang, Durchführung der Auswahlverfahren) oder der Ausweitung der Aufgaben (zeitintensive Betreuung der Praktika) liegt.

### Curriculumentwicklung

In beiden Schulen wurden die Curricula der Assistenzberufe und der Fachhochschulreife derart miteinander organisiert, dass die Ausbildungsgänge starten konnten. Derzeit werden schulspezifische Wege zu Entwicklung von **kompetenzorientierten Curricula** in speziellen Arbeitsgruppen und unter Mitwirkung der wissenschaftlichen Begleitung realisiert (vgl. Kapitel 3.4 und 4.4 sowie die vergleichende Zusammenfassung in Kapitel 5.2.3).

Eine **Verknüpfung** von Lernbereich I und Lernbereich II findet bisher entweder gar nicht (H17) oder nicht systematisch (G18) statt. Für den Lernbereich I wird das **Niveau** der entsprechenden dualen Ausbildung übernommen, das Niveau des Lernbereichs II wird der FOS bzw. der Höheren Handelsschule angepasst (vgl. Kapitel 3.2 und 4.2 sowie die Interviews in den Kapiteln 3.3 und 4.3).

**Empfehlung:** Für zukünftige Schulversuche und Erprobungsmodelle dieser Art wird empfohlen, auf den positiven Erfahrungen dieses Schulversuchs aufbauend bereits deutlich vor Beginn der Bildungsgänge Arbeitsgruppen zur Curriculumentwicklung mit wissenschaftlicher Begleitung an den Schulen einzurichten. Weiterhin ist bereits während dieses Schulversuch von der wissenschaftlichen Begleitung zu untersuchen, in wie weit auch die Prüfungen kompetenz- und handlungsorientiert gestaltet sind bzw. in wie weit sie angepasst werden müssten. Seitens der wissenschaftlichen Begleitung gilt es im weiteren Verlauf des Schulversuchs, die Entwicklung kompetenzorientierter Curricula wie bisher konzeptionell zu begleiten und theoretisch zu fundieren sowie die Entwicklung kompetenzorientierter Prüfungen anzuregen und wissenschaftlich zu begleiten.

### **Integration der Fachhochschulreife**

In der Umsetzung des Schulversuchs zeigte sich, dass der Erwerb der **Fachhochschulreife** nicht als Option gesehen wird, sondern dass der Bildungsgang sowohl bei Schülern als auch bei Lehrern als integriertes Modell verstanden wird (vgl. Kapitel 5.2.4).

**Empfehlung:** Die wissenschaftliche Begleitung empfiehlt, die Erlangung der Fachhochschulreife für die Schüler als Option anzulegen und eine entsprechend differenzierte curriculare Struktur zu entwickeln.

Im Verlauf des Schulversuchs wurde die Fragestellung diskutiert, warum die **landesweiten FHR-Prüfungen** deutlich von den Vereinbarungen der KMK abweichen. Die Evaluation der Fragestellung, ob die landesweiten FHR-Prüfungen den Vorgaben der KMK entsprechen müssen und in welchem Umfang davon möglicherweise abgewichen wird, übersteigt den Rahmen dieses Schulversuchs (vgl. Kapitel 5.2.5).

**Empfehlung:** Für den Schulversuch ist wesentlich, dass die Abschlüsse der beteiligten Bildungsgänge mit dem Erreichen der Fachhochschulreife und des bundesweiten dualen Ausbildungsgangs vergleichbar sind. Eine einheitliche Lösung auch über die Grenzen dieses Schulversuchs hinweg wird empfohlen.

### **Gestaltung der Prüfungen**

Beide Schulen haben eigens für diesen Bildungsgang mit erheblichen Ressourcen **Prüfungssätze** für eine Ganzheitliche Aufgabe III und für die Prüfungen der Berufsfachschule entwickelt (vgl. Kapitel 5.2.5).

Die Schüler des Schulversuchs erhalten ihren **BFS-Abschluss** ca. drei Monate später als die Absolventen entsprechender Assistenzberufe, was für alle weiteren Berufswege ein Problem darstellt. Da die Erteilung der Fachhochschulreife im Schulversuch an das erfolgreiche Bestehen der Berufsfachschule gebunden ist, können sich die Schüler erst im Folgejahr (i. d. R. zum August) für ein Studium bewerben (vgl. Kapitel 5.2.5).

**Empfehlung:** *Angesichts der erheblichen Nachteile, die mit dieser Organisation für die Schüler verbunden ist, wird empfohlen, die Berufsfachschule und die Fachhochschulreife bis Juni des jeweiligen Jahres abzuschließen.*

### **Akzeptanz bei den Beteiligten**

In beiden **Schulen** wurde und wird der Schulversuch mit großem Engagement und über vorhandene Ressourcen hinaus umgesetzt (vgl. Kapitel 3 und 4). Die Akzeptanz in den Betrieben wird derzeit erhoben.

### **Vermittlung und Verbleib**

Weniger als 50 % der Teilnehmer beider Bildungsgänge im Durchgang nutzen den Schulversuch zum jetzigen Zeitpunkt in intendierter Weise, d.h. mit dem Übergang in eine 1,5-jährige Ausbildungsphase, mit der Aufnahme einer dualen Berufsausbildung oder mit der Aufnahme eines FH-Studiums. Eine hohe **Abbruchquote** liegt vor allem während des schulischen Teils des Bildungsganges im ersten Ausbildungsjahr vor (vgl. Kapitel 5.3.3).

Alle Schüler, die zum Prüfungszeitpunkt noch am Schulversuch teilnahmen, erlangten im August 2010 die **Fachhochschulreife** (vgl. Kapitel 5.3.1.2).

Im Durchgang 2008 zeigt sich, dass es durchaus zu den gewünschten, so genannten „**Klebeeffekten**“ kommen kann, wenn Schüler im Praktikum ihren zukünftigen Ausbildungsbetrieb kennenlernen (vgl. Kapitel 3.5 und 4.5).

Erste endgültige Aussagen zu Vermittlung und Verbleib der Schüler können erst im Frühjahr 2012 getroffen werden, wenn der erste Durchgang des Schulversuchs die betriebliche Ausbildungsphase beendet hat.

### **Evaluation und wissenschaftliche Begleitung**

Die Evaluation weiterer Schulversuche sollte spätestens zeitgleich mit dem Schulversuch beginnen, um zu gewährleisten, dass Informationen systematisch, zeitnah und vollständig erhoben werden können (vgl. insbesondere Kapitel 5.2.1).

---

**Empfehlung:** Für diesen und weitere Schulversuche empfiehlt die wissenschaftliche Begleitung eine besondere und umfangreiche Dokumentation der komplexen und kooperativ angelegten Verfahren, insbesondere bei der Auswahl der Schüler. Sollte es zukünftig weiterhin relevant sein, Bewerbungsgründe und demografische Hintergründe nachvollziehen zu können, wird empfohlen, einen ressourcenorientierten Standard für die Archivierung von Bewerbungsunterlagen und -verfahren zu definieren, bzw. – falls bereits vorhanden – Steuerungsmechanismen zur Einhaltung zu etablieren, um eine zielgerichtete und systematische Auswertung der Unterlagen zu erleichtern.